

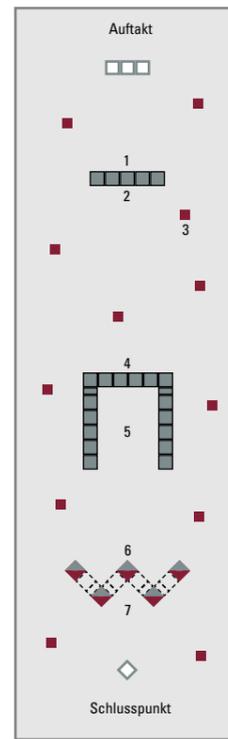
Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz aus dem Zweiten Weltkrieg auf. Fünf Jahre nach dieser Entscheidung erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte. Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Wanderausstellung entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

7. Juli bis 8. August 2009  
 Universität Hamburg, Westflügel  
 Edmund-Siemers-Allee 1 | 20146 Hamburg  
 Öffnungszeiten:  
 Mo – Fr 7 – 21 Uhr | Sa 7 – 15 Uhr  
 Der Eintritt ist frei.

Führungen können von Gruppen und Schulklassen für den Zeitraum vom 7. Juli bis 8. August 2009 gebucht werden. Bitte wenden Sie sich an:  
 Tel: (040) 42843 - 4929 / -2297 | E-Mail: Ausstellung@justiz.hamburg.de  
 Information zur Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas:  
 www.stiftung-denkmal.de

- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitierung



### 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937:  
 Verteidigung von Soldaten  
 Stadtarchiv München

### 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

Paris, April 1942:  
 Sitzung eines deutschen  
 Militärgerichts (Standbild aus  
 einem zu Propagandazwecken  
 gedrehten Film)  
 Bildarchiv Preußischer  
 Kulturbesitz, Berlin

### 3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Für einen Teil dieser Opfer steht die Rehabilitierung bis heute aus.

Doppelseite aus dem  
 Hafttagebuch der polnischen  
 Widerstandskämpferin  
 Maria Kacprzyk, 1943  
 Zakład Narodowy  
 im. Ossolińskich, Wrocław

